

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Abonnementspreis: Monatlich 2,25 Mark, vierteljährlich 6,75 Mark, halbjährlich 12,50 Mark, jährlich 22,50 Mark. Bei Vorzahlung 10% Rabatt. Einmalige Anzeigen werden nach Vereinbarung angenommen. Der Preis für die erste Zeile beträgt 10 Pfennig pro Tag. Mehrere Zeilen erhalten 50% Rabatt. Die Anzeigen werden bis spätestens 10 Uhr in der Redaktion angenommen. Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigensatz durch die Redaktion nicht angenommen werden kann oder wenn der Auftraggeber in Rechnung geht.

Abonnementspreis: Die Anzeigensätze sind nach dem Inhalt und dem Umfang zu bestimmen. Die Anzeigen werden bis spätestens 10 Uhr in der Redaktion angenommen. Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigensatz durch die Redaktion nicht angenommen werden kann oder wenn der Auftraggeber in Rechnung geht.

Postfach-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kähle, Groß-Okrilla.

Nummer 58

Sonntag, den 22. Mai 1921

20. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Montag, den 23. Mai abends halb 9 Uhr
Öffentliche Gemeinderats-Sitzung
im Sitzungszimmer des Rathauses.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Sparkassenrechnung 1920.
3. Dienstzeit der Gemeindebehörde.
4. Neuordnung des Einwohnermeldebüros.
5. Haushaltsplan 1921/22.
6. Grunderwerbsteuer-Zusatzlag.
7. Erhebung der Grundsteuer.
8. Vergütung von Arbeiten im Gruppenhausbau.
Hierzu geheime Sitzung.

Impfung betr.

Die öffentlichen Impfungen in der Gemeinde Groß-Okrilla finden

Mittwoch, den 25. Mai, nachm. 3 Uhr
im Saal zum Hirsch nant.

Die Nachschau erfolgt

Mittwoch, den 1. Juni, nachm. 3 Uhr
im Saal zum Hirsch nant.

Groß-Okrilla, den 21. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Mai 1921.

Am morgenden Sonntag findet im Restaurant zum Hirsch ein Vortrag über Wienzucht statt an dem auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht sei. Näheres siehe Inserat.

Der Durchbruch der Zwangswirtschaft in Milch und Butter, der auf Betreiben der Erzeuger schon jetzt fast vollständig ist, scheint nicht zum Schaden der Verbraucher zu werden, sondern im Gegenteil eine bedeutende Verbesserung der Versorgung mit sich zu bringen. So wird nach Schleswig-Holstein berichtet: Während mehrere Jahre nachfolgenden Meiereien — davon eine schon etwa zehn Tagen — die Butter für 20 Mark das Pfund verkauft, kann man sie in den einschlägigen Geschäften, die doch auch noch verdienen wollen, für 19—21 Mark ein Pfund in Hülle und Fülle bekommen. Dies ist — wie man bemerkt — erst der Anfang; da die Käse noch weiter zu steigen, wird erst dann eine Buttermenge an den Markt kommen, durch deren Einfluß ein weiteres Herabgehen der Preise wohl unvermeidlich erscheint. In Halle wird schon allgemein für 17,50 Mark angeboten, man sieht also ähnlich soll es in Friedrichstadt sein. Zur Verbesserung der Butterversorgung wird außer der Durchbrechung der Zwangswirtschaft, mit der die bedeutend erhöhte Milchproduktion gerade jetzt zusammenfällt, auch die Tatsache beibehalten, daß Dänemarks Butterabfuhr nach England immer größerer wird, so daß beispielsweise fast zwei Drittel aller Käse auf Vornholm ihre Butter nach Deutschland abführen wollen, wozu auch die Käse-Ausfuhr mehr als bisher geleitet werden soll. Eine andauernde Verbesserung der Butterversorgung erscheint also unbedingt sicher.

Reichsernährungsminister Dr. Hermes hatte anlässlich seiner Anwesenheit in Köln eine Besprechung mit den Vertretern der heimischen Landwirtschaft und der christlichen Gewerkschaften über unsere Ernährungslage. Der Minister stellte eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung im Vergleich zum Vorjahr fest, ebenso sei die Brotversorgung für das kommende Wirtschaftsjahr gesichert. Für die Brotversorgung seien in diesem Jahr 10 Milliarden Mark angeordnet worden, ein Betrag der in den nächsten Jahren vermindert werden müsse. Eine Erhöhung der Rohpreise solle nicht vermieden. Unter Einführung eines Uebergangswirtschaftsjahres erklärte sich Minister Dr. Hermes auch für den Weg der Zwangswirtschaft.

Fortdauer der Zuder-Zwangswirtschaft? In der letzten Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Löbau teilte der Reichstagsabgeordnete Domsch (Deutschnationale Volkspartei) der auch Mitglied des Reichswirtschaftsrates ist, mit, daß von der einheimischen Zuderindustrie gegen den Antrag der Deutschnationalen Volkspartei im Reichstage die Zwangswirtschaft des Zuders vom 1. Oktober ab aufzuheben, Einspruch erhoben worden sei und daß es auf diesen Einspruch in der Hauptsache zurückzuführen sei, wenn die Zwangswirtschaft für Zuder auch nach dem 1. Oktober beibehalten würde.

Nachdem das Gesetz, betreffend die vorläufige Neuauflistung des Ortsklassenverzeichnisses im Reichstage angenommen worden ist, gehen dem Finanzministerium von Städten, Gemeinden, Orts- und Provinzialstellen des Deutschen Beamtenbundes und sonstigen Körperschaften Einsprüche und Kundgebungen in großer Zahl zu, in denen gegen die Art der Einreihung von Orten in das Ortsklassenverzeichnis Einspruch erhoben und sofortige Abänderung verlangt wird. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß es sich um eine vom Reichstage beschlossene vorläufige Regelung der Ortsklasseneinteilung handelt, die nach vorheriger Einvernehmung mit den Spitzenverbänden der Beamtenschaft getroffen worden ist. Die Hebung mehrerer Tausender von Orten in zahlreichen Fällen um verschiedene Klassen bedeutet für einen großen Teil der Beamtenschaft eine erhebliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und war lediglich veranlaßt, um die Beamten möglichst bald in den Genuss der erhöhten Beiträge zu bringen. Die endgültige Regelung soll bis zum 1. Oktober 1921 mit Wirkung vom 1. April 1920 ab erfolgen. Den Beamtenvertretungen wird vor der endgültigen Regelung noch Gelegenheit gegeben werden ihre Wünsche vorzutragen. Eine augenblickliche Abänderung des Ortsklassenverzeichnisses ist nicht möglich. Es ist daher völlig zwecklos, daß dahingehende Wünsche in Eingaben und Telegrammen den Zentralinstanzen vorgebracht werden. Von einer Beantwortung dieser Eingaben im einzelnen muß daher abgesehen werden.

Dem Landtage ist soeben eine Vorlage, den Entwurf eines Grundsteuergesetzes betreffend, zugegangen. Die Steuer soll danach nach dem Werte des Grundstücks erhoben werden. Der Wert ist mindestens auf den Betrag zu bemessen, der bei der letzten Veräußerung als Preis für das Grundstück erzielt worden ist. Diese Bestimmung findet nicht Anwendung, wenn die Veräußerung mehr als zwanzig Jahre, gerechnet von dem für die Wertermessung maßgebenden Zeitpunkt ab, zurückliegt, oder soweit der Steuerpflichtige nachweist, daß der Wert des Grundstücks seit der letzten Veräußerung um mehr als 20 vom Hundert gesunken ist. Der Steuerfuß beträgt für jedes Rechnungsjahr eins vom Hundert. An dem Ertrage der Grundsteuer werden die Gemeinden mit der Hälfte des Aufkommens beteiligt. Die Gemeinden können Zuschläge zur Grundsteuer beschließen. Die Zuschläge dürfen nicht mehr als 25 vom Hundert der Grundsteuer betragen und müssen für alle Grundstücke gleichmäßig sein. Zur Verzinsung und Tilgung des vom sächsischen Staate zur Förderung des Wohnungsbaus für die Jahre 1918 und 1922 bereitgestellten Betrages von 280 000 000 Mark wird von solchen Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, ein Zuschlag zur Grundsteuer erhoben. Der Zuschlag beträgt 0,30 vom Hundert derjenigen Summe, mit der die Gebäude am 1. Juli 1914 zur Versicherung bei der Landes-Brandversicherungsanstalt eingeschätzt gewesen sind. Sind die Gebäude erst nach dem 1. Juli 1914 zum ersten Male zur Landesbrandversicherung eingeschätzt worden, so ist für die Bemessung des Zuschlages die erste Brandversicherungssumme maßgebend. Bei Gebäuden, die am 1. Oktober 1916 noch nicht zur Versicherung bei der Landes-Brandversicherungsanstalt — Abteilung für Gebäudeversicherung — eingeschätzt waren, ist der Herstellungswert nach den Preisen vom 1. Juli 1914 für die Bemessung des Zuschlages maßgebend. Die Hinterziehung der Grundsteuer wird mit einer Geldstrafe vom fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden. Das Gesetz soll sofort mit Rückwirkung vom 1. April 1921 ab in Kraft treten.

Kadeburg. Dresdner Wanderzögel nahmen am 1. Feiertag im Brettmästlein bei Jschorna ein Bad. Ein junger Mann, der im Rufe eines guten Schwimmers stand, verlor plötzlich ungefähr 200 Meter vom Ufer in den Fluten. Nach langem, eifrigen Bemühen, an dem sich

besonders Herr Rittmeister v. Borberg hervorragend beteiligte gelang es, den Leichnam, den Sohn einer armen Dresdner Witwe, zu bergen.

Ullersdorf. Ein Waldbrand entfiel am Mittwoch in den Wäldern des hiesigen Forstreviers in der Nähe der Schneise 10. Der Brand umfaßte circa 4000 Quadratmeter Waldung und war dadurch weiter gefährdet, weil ringsum niedrigere Fichtenbestände den Brandherd umgaben. Die Radeberger Feuerwehr des Sachsenwerkes eilte sofort zur Brandstätte. Nach 3-stündiger angelegter Arbeit der Radeberger Feuerwehrleute unter Leitung des Brandmeisters Barth ist es gelungen, den Brand unter Mitwirkung der Motorspritze einzudämmen, wodurch ein größerer Fortschreiten verhindert wurde. Die Ursache dürfte wiederum in dem leichtsinnigen Wegwerfen von Streichhölzern zu suchen sein. Zu bemerken ist, daß sich beim Eintreffen der Radeberger Feuerwehr auf dem Brandplatz keine Menschenseele befand. Erst durch längeres Alarmieren eilten 12 bis 15 Waldarbeiter herbei die sich dann tatkräftig bei den Löscharbeiten beteiligten.

Coffebäude. Der Kampf um den Religionsunterricht hat in der Schule zu Brabshütz zu einem eigenartigen Streik der Schulkinder geführt. In der dortigen Schulgemeinde hatte der Lehrer Ratz aus Kenntnis eines Vortrages über die weltliche Schule gehalten, als deren Folge der Lehrer der Brabshützer Schule das Gebet vor dem Unterricht weglassen ließ. Die älteren Schüler und Schülerinnen verlangten indes förmlich, daß das Gebet beibehalten sei, und blieben auch so lange dem Unterricht fern, bis dies wieder geschah. Dieser Zwischenfall wird in der ganzen ländlichen Gegend auf das lebhafteste besprochen.

Bernsdorf. Am zweiten Feiertag nachmittags entfiel im hiesigen Revier ein Waldbrand. Größerer Schaden konnte verhindert werden. Ausflügler hatten am Waldbrande ablocken wollen und ohne jede Vorsicht mit einem Spirituslöcher hantiert, wobei das Feuer entfiel. Nach Ausbruch des Feuers verließen die Schuldigen schleunigst den Ort.

Zittau. Von einem traurigen Geschehnis wurde hier die Familie des Agenten Hölzel ereilt. Der 17-jährige Sohn der Familie war dieser Tage auf der Dresdener Straße von einem Kaskado überfahren worden. Als die Mutter diese Nachricht erhielt, bekam sie vor Schreck einen Schlaganfall, dem sie nach zehntägiger, schwerer Leiden erlegen ist. Der Sohn war, wie es sich später herausstellte, durchaus nicht lebensgefährlich verletzt worden.

Niederan. Hier überfiel der 45-jährige Bleicherarbeiter Günther Madrot aus Niederpöbel (Thüringen) die an der Chemnitzer Straße wohnende Familie des Grubenarbeiters Jeun, um sie zu erwidern, weil Jeun das Verhältniß seiner 20-jährigen Tochter mit Madrot nicht mehr duldet. Madrot stieg nachts 3 Uhr in die Jeun'sche Wohnung und brachte Jeun mit einem Beile eine schwere Kopfverletzung bei. Die im gleichen Zimmer schlafende Frau und die Tochter er wachten und kamen zur Hilfe, worauf Madrot flüchtete und sich in seiner Wohnung ergänzte.

Zwickau. Drei Bergarbeiter aus Weißfisch machten sich auf einem hiesigen Werke einem Betriebsführer gegenüber, von dem sie eine größere Geldsumme erzwangen, der Erpressung und Bedrohung schuldig.

Oberwiesenthal. Wundervolle Pfingsten waren es, voll Sonnenschein, Duft und Klang. Schon nachts 2 Uhr ratterten Autokolonnen durchs Städtchen nach den Bergen und unzählige Wanderschwärme mit Lautenklang zogen den Höhen zu, um dort oben, in der freien Natur die Pfingstferien zu vergessen. Ungezählte Tausende lagerten auf den Bergeshöhen, und als der Abend anbrach, und man sich Nachtlager versorgen wollte, begann die Jagd von neuem. Rassenlager war in jedem Hause diesseits und jenseits der Grenze. In kilometerweitem Umkreise war kein Fleckchen das nicht belegt war. Oberwiesenthal gilt einem Walfahrtsorte. — Daß man zu solchen Hauptverkehrszeiten keine Extrazüge einstellt, ist unverständlich, ebenso, warum die zu Pfingsten in Kraft tretende Autoverbindung ausbleibt.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 21. Mai 1921.

Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst anlässlich der Jahresfeier der Gemeinschaft. (Pfarrer Bauer, Königsbrück.)
Abends 1/8 Jugendvereinigung im Ring.

